



Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900DW | F 05909004030
E verkehrspolitik@wko.at
W wko.at/vp

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Rechtsbereich Kraftfahrwesen und
Fahrzeugtechnik
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ.BMVIT-170.706/0001-II/ST4
25.05.2010

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Vp 25638/13/10/GS/Sa
Dr. Günter Schneglberger

Durchwahl
4024

Datum
30.06.2010

13. FSG-Novelle - Versendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen zur geplanten 13. FSG-Novelle.

Der hier vorgeschlagenen Lösung, einen Feuerwehrführerschein für Fahrzeuge mit einem hzG bis zu 5.500 kg einzuführen, kann seitens der Wirtschaftskammer Österreich nicht näher getreten werden. Dies begründet sich damit, dass gemäß der zweiten Führerschein-Richtlinie (Artikel 5, Ziffer 4) bzw. der mit 2013 in Kraft tretenden dritten Führerschein-Richtlinie (Artikel 6, Ziffer 4) keine Erweiterungsmöglichkeiten für Lenkberechtigungen der Klasse B vorhanden sind, die die Fassung des Novellierungsvorschlages abdecken.

Da der Wirtschaftskammer Österreich die Probleme der „Blaulichtorganisationen“ - insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren - sehr wohl bekannt sind, schlagen wir die Einführung eines „kleinen“ Feuerwehrführscheins für Fahrzeuge der Klasse C 1 vor, wobei ähnliche Anforderungen - wie sie für den „großen“ Feuerwehrführerschein vorgeschrieben sind - gelten sollen. Eine entsprechende Ausbildung und Prüfung betrachten wir aus Gründen der Verkehrssicherheit als unabdingbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin